

Gardiez



Spiel der Macht

31. Dezember 2009 bis 3. Januar 2010
Ein Phoenix-Carta Spiel ab 18 Jahren



PHOENIX
CARTA



Die beiden Frauen waren nicht nur fürstlich gekleidet, auch ihre Körperhaltung spiegelte mit jedem Deut ihren Stand wieder. Die extrem aufwendigen, schon mehr als opulenten Kleider, ihre erhobene Häupter, die kerzengerade Haltung und nicht zuletzt, das wie nebensächlich wirkende hin und her des Fächers, den beide Damen jeweils in ihren Händen hielten. Dabei wirkten sie keinesfalls gezwungen oder angestrengt, sondern vielmehr als wäre all das ein Teil ihrer selbst. Eine angeborene Eleganz, die nur eine adlige Verillionerin in dieser perfekten Form verkörpern und leben konnte.

Sie schritten durch den herrlichen Park auf den gigantischen Springbrunnen zu, der das Zentrum des gesamten Schlossgartens dominierte.

„Nun meine Liebe, habt ihr etwa auch eine Einladung dieser schnöden Frau erhalten?“

Die angesprochene neigte ihren Kopf ganz leicht zu ihrer Gesprächspartnerin hin, bevor sie mit flüsternder Stimme antwortete. „Aber ja Cybelle. Ich frage mich wie sie überhaupt auf die Idee kommt ich würde mich dazu herablassen an so einer mehr als ordinären Veranstaltung teilzunehmen. Ein Sylvesterball und gleich am nächsten Tag ein Maskenball, gekrönt von einem dritten Ball zum Geburtstag ihrer Tochter. Die Themen und die Reihenfolge sind in ihrer Banalität kaum zu überbieten.“

Cybelle nickte leicht und schien dann angestrengt über etwas nachzudenken.

„Hat nicht die Königin vor 4 Jahren die gleiche Reihenfolge an Bällen stattfinden lassen?“ Beide hielten inne und sahen sich leicht irritiert an. „Das ist doch etwas vollkommen anderes.“ Emire ist schließlich die Königin und der letzte Ball gebührte der Freundschaft zu Aklon.“

„Du hast vollkommen recht. Etwas völlig anderes. Ich frage mich wer überhaupt auf dieses heruntergekommene Anwesen der Duchesse de Lyon reisen wird. Ich hörte es ist eine Nebenresidenz, die ihr Vater, Ultor segne ihn, zu seinen Lebzeiten als Domizil für den Fischfang im Lac de Vagues genutzt hat. Es mutet dort bestimmt immer noch ein wenig ... wie soll ich sagen...fischig an.“ Beide begannen daraufhin zu kichern und brauchten eine Weile bis sie sich erneut einander zuwandten.

„Hast du die Einladung bei dir?“ Cybelle holte daraufhin ein zusammengerolltes Pergament aus ihrem Kleid hervor und wedelte damit vor den Augen ihrer Freundin herum. „Tatsächlich, ja. Ich habe sie bei mir. Möchtest du sie noch einmal lesen oder soll ich sie sofort dem Wasser des Brunnens überantworten wie einen Fisch dem Wasser.“ Wieder mussten sich beide Frauen zusammennehmen um nicht laut loszulachen. „Gib sie mir, ich möchte sie noch einmal betrachten. Sie doch nur. Die Duchesse hat ja sogar eine Krone im Wappen.“ Cybelle schaute überheblich auf ihr gegenüber herab bevor sie antwortete. „Natürlich hat sie das. Sie ist eine entfernte Verwandte der Königin. Ich glaube die 11 oder 13te in der Thronfolge.“

„Ach was? Ich habe sie hier bei Hofe noch nie gesehen. Sie scheint sich ja nicht besonders für die königliche Politik außerhalb ihres Herzogtums zu interessieren. Na wie auch immer, schau dir nur diese mehr als bescheidene Einladung an...“

Messieurs et Mesdames,

ich freue mich Euch mit diesen wenigen Worten zu einer kleinen Ballserie auf mein Domizil in Vue sur Lac einladen zu dürfen. Seid willkommen mit mir und meiner Familie, sowie engsten Freunden, aber auch aus der Ferne angereisten Gästen den Jahreswechsel zu verbringen.

Zu erhabenem Tanze wird mein persönlicher Chef de Cuisine, der grandiose Maitre Gaston Degusse, mit diversen Gaumenfreuden für das leibliche Wohl sorgen.

Wir beginnen unser Fest mit einem Sylvesterball am 31.12.5025 und lassen am 01.01.5026 einen Maskenball folgen. Schließlich endet diese kleine aber feine Serie mit einem Geburtstagsball zu ehren meiner Tochter Gesine am 02.01.5026. Am Tage werden wir uns abgesehen von eloquenter Unterhaltung untereinander mit diversen Spielen und Wettkämpfen, in welchen sich die diejenigen die Lust dazu verspüren, zu unser aller Unterhaltung miteinander messen können. Ich freue mich auf euch alle und hoffe, dass die von mir geplanten Vergnügungen uns allen eine kleine aber dennoch willkommene Ablenkung zu den dunklen Wölken, die vielerorts den Himmel verschleiern, beschieren werden.

In Zuneigung und Respekt.

Duchesse Veronique de Lyon

Gardez ist ein Feiercon mit Abenteuerelementen für jede mögliche Charakterklasse!
Wegen der Räumlichkeiten werden wir max. 40 SC's zulassen können.

Es ist ein Vollverpfleger Con.

Umfangreiches Frühstück inklusive Obst und Vitalecke, warmes Mittagessen und Abendbrotbuffet, Grillabend mit Glühwein und am Sylvesterabend, warmes und kaltes Sylvesterbuffet. Es gibt am Sonntag noch Frühstück (bitte intime).

Um die Phönix-Welt in sich schlüssig zu halten konvertieren wir keine Charaktere aus anderen Spielsystemen oder -Welten, aber wir sind gern bereit, eure Charaktere dem Phönix-System anzupassen, inklusive Hintergrund und Fertigkeiten. Wendet euch einfach vertrauensvoll an:
Andreas: staehlernesRad@gmx.de

Anmelden bitte über www.nymphenhain.de/phoenix oder auf altem Wege:
Kerstin Pieters - Lange Worth 8 - 21376 Garlstorf - staehlernesRad@gmx.de

Die Teilnahme ist ab 18 Jahren.

Der Con-Preis beträgt

Für Spieler:	150,00 Euro bis zum	14. September 2009
	200,00 Euro bis zum	20. November 2009

Für NSC: 120,00 Euro (keine Conzahlung möglich)

Den Con-Beitrag überweist bitte an: (erst nach Geldeingang geltet Ihr als angemeldet)
Kerstin Pieters

Kto. Nr.: 520 424 300
BLZ: 100 77 777 (Norisbank)
Verwendungszweck: Gardez + Spielername

NSC sind nur auf Anfrage möglich. Bitte wendet Euch diesbezüglich an Andreas: staehlernesrad@gmx.de
Es gibt hauptsächlich Festrollen.

Die Unterbringung ist in der Herberge in Betten. In der Herberge herrscht Wäschezwang, Bettlaken, Bettbezug und Kopfkissen müssen mitgebracht werden.

Die Anreise ist am 31.12.2009 ab 13.00 Uhr möglich, Einchecken ist ab 15.00 Uhr.
Anstellen zum Einchecken bis 17.00 Uhr, Time-In ist um 18.00 Uhr.
Timeout ist Sonntag nach dem Frühstück geplant.

Adresse der Veranstaltung:

Herberge am See
Am Seebahnhof 7
17166 Teterow
www.jugendherberge-teterow.de

Wenn Ihr Euch über die Phönix-Welt informieren wollt, schaut unter www.phoenix-carta.de ins Phönix-Carta Forum.

Gardez - Spiel der Macht

31. Dezember 2009 - 03. Januar 2010

Ein Phönix-Carta Spiel ab 18 Jahren

Vorname

Name

Straße, Nummer

PLZ, Ort

e-mail Adresse

Telefon/Handy

Besonderheiten: Allergien / Sanitäter / Vegetarier

Ich möchte mich als folgender Teilnehmer anmelden:

Spielercharakter

Nichtspielercharakter

Geburtsdatum

Charakterdaten

Charaktername

Charakterklasse

Nachteile / Fertigkeiten / Zauber etc.

Nachteile / Fertigkeiten / Zauber etc.

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Spiel: *Gardez* vom 31. Dezember 2009 bis 03. Januar 2010 an.

Die umseitig abgedruckten AGB habe ich gelesen und verstanden und bin mit der Teilnahme zu diesen Bedingungen einverstanden.

Weiterhin ist mir bewußt, dass die Anmeldung nur in Verbindung mit der Überweisung des Teilnahmebeitrages wirksam ist.

Überweisung bitte an:

Kerstin Pieters - Norisbank - BLZ 100 77 777 - Kto.-Nr. 520 424 300

Ort, Datum

Unterschrift / gesetzlicher Vertreter

Die Anmeldung schickt bitte an:

Kerstin Pieters - Lange Worth 8 - 21376 Garlstorf

oder per e-mail an staehlernesrad@gmx.de

oder online unter www.nymphenhain.de/phoenix/registration



PHÖNIX
CARTA



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Belange, die mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehen.
2. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter. Im Falle der Minderjährigkeit des Teilnehmers gilt der Erziehungsberechtigte als Vertragspartner.
3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus resultierenden Risiken bewusst (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.).
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung von sich aus einer Sicherheitsüberprüfung des Veranstalters unterziehen zu lassen.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und für die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Mauern und Steilhängen, das Entfachen von Feuern außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen Waffen oder Ausrüstung, sowie insbesondere übermäßiger Alkoholkonsum.
6. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden, oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht folgen, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags (auch nicht anteilig) hat.
8. Schadenersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
9. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
10. Alle Rechte an Ton-, Film-, und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Dies schließt insbesondere die Veröffentlichung dieser Medien auf den Webseiten des Veranstalters mit ein.
11. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter geschaffenen Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleibt dem Veranstalter vorbehalten.
12. Aufnahmen jeglicher Art der Teilnehmer sind nur für den privaten Gebrauch zulässig.
13. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichen Einverständnis des Veranstalters zulässig.
14. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
15. Bei Rücktritt von der Teilnahme an der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrages.
16. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
17. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt im Voraus.
18. Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
19. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
20. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind - soweit dies zulässigerweise vereinbart werden kann - der Sitz des Veranstalters.

Teilnahmebedingungen:

1. Die Teilnahme am Spiel geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters liegt vor. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigem Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnahmebeitrags (auch nicht anteilig), zu ahnden.
3. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages bei Nichtteilnahme ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nur bis drei Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich. Dabei wird eine Bearbeitungsgebühr von 30% des Preises abgezogen.
4. Sofern das Spiel ein Mindestalter von 16 Jahren hat, ist in jedem Fall die Anmeldung von Minderjährigen zusätzlich von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und eine bevollmächtigte Aufsichtsperson zu bestimmen, die an der entsprechenden Veranstaltung mitteilnimmt. Eine Ausnahme des Mindestalters kann nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter getroffen werden.
5. Für Sach- und Personenschäden, die von Teilnehmern unter einem Alter von 18 Jahren verursacht werden, haftet der Erziehungsberechtigte.
6. Eine Anmeldung ist nur dann verbindlich, wenn die Teilnahmegebühr entrichtet ist.
7. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.